

veralt. statt genügen (vgl. 4): Etwas begnügt einem. 2. — 4) (f. 2; 3) Sich [Dat. oder Akk.] an, mit etwas begnügen lassen. || **begnügung**, *Ev.*: sich leicht begnügend, genügsam (veralt.: be(g)nügig, begnüglich). Begnügbarkeit. || **begnügern**, *tr.* (scherzh.) gönnerhaft behandeln. || **begräben**, *tr.*: ins Grab (eig. und bildlich) legen; einen beerdigen; etwas bedecken, verbergen, wohinein stecken, versenken, so daß es der Welt, dem Anblick usw. entzogen ist; einen seinen Tod oder einen todähnlichen Zustand, etwas sein Ende wo finden lassen usw. || **Begräbnis**, (auch Begräbnis), *das*, ... nisse; ... nisse: 1) das Begraben, die Beerdigung, Leichenbegängnis; Begräbnis (oder Leichen) bittet; Begräbnisse; Begräbnisgebühr; Begräbniskosten; Begräbnisschaus; Begräbnistag; Begräbnistisch usw. — 2) Ort zur Beerdigung zusammengehöriger Personen, vgl.: Erbbegräbnis, Begräbnisplatz, Begräbnisstätte. || **begräben**, *tr.* (Akk.) gerade — machen, legen, leiten. Begräbungs. || **begraßen**, *tr.*, *rbz.*: 1) mit Gras bekleiden, bes. *Mw.* begrast. — 2) *tr.*: abgrasen, abweiden. — 3) *rbz.*: sich auf der Weide mähen, fett werden, auch übertr.: sich glücklich tun, sich's wohl sein lassen. — 4) *tr.*: (Weidm.) Die Ähre begrasen, durchs Gras suchen. || **begrauen**, *intr.* (sein): grau, alt werden (stärker: begreisen). || **begreifen**: 1) *tr.*: a) (meist veralt.) greifend berühren, berühren, betasten; so noch: Süßner begreifen; Kälter begreifen. / b) (veralt.) ergreifen; entlassen: Das Weib ist begreifen auf selbiger Tat im Gebrauch. *Entfer.* / c) mit einem Griff umfassen, umfassen, einschließen, enthalten: Alles, was darin begreifen ist [liegt], entwickeln. / d) etwas geistig fassen, einsehen, in seinen Gründen erkennen. / e) Zu einem Tun oder Zustand begreifen sein, zur Zeit, gleichsam davon ergreifen, mitten drin, damit beschäftigt sein. — 2) *rbz.*: a) (mundartl.) sich an etwas greifend festhalten, um nicht zu fallen: An den Zweigen sich begreifend. / b) sich fassen, sich sammeln, zu sich selbst kommen. / c) Etwas begreift sich [ist zu begreifen, f. 1 d], — leicht, schwer, kaum usw. || **begreiflich**, *Ev.*: was sich begreifen (f. b. 1 d) läßt (begreifbar, handgreiflich); Begreiflichkeit; begreiflichweise. || **begrenzen**, *tr.*: Die Grenzen von etwas bilden und: mit Grenzen versehen, eig. und übertr. (vgl. beschränken). — begrenzt; Die Begrenztheit oder Unbegrenztheit der Welt in Zeit und Raum; Alle Begrenzungen zu durchbrechen usw. || **Begriff**, *ber.*, (—)§; —: 1) (f. begreifen 1 e) Im Begriff sein, stehen, etwas zu tun, eben dabei sein, sich dazu anschicken. — 2) das, was den wesentlichen Inhalt von etwas zusammenfassend, in sich begreift (f. b. 1 c), namens von Schriften, — häufiger: Inbegriff. — 3) (f. 2 und begreifen 1 d) eine das einzelne der Erfahrung in sich zusammenfassende Vorstellung von etwas; begriffsgemäß, —mäßig; Begriffsbestimmung, —bezeichnung; begriffsaussend, *Vd.* für metonymisch. — 4) Die Fähigkeit des geistigen Begreifens (f. b. 1 d): Leisten, schweren Begriff sein u. ä. || **begrifflich**, *Ev.*: begriffsgemäß, gedanklich. || **begründen**, *tr.*: 1) auf festem Grund einen Bau aufzuführen, auch übertr.: etwas stiften; beginnen usw.; Einen, begründen, ihm eine sichere, feste Stellung geben; Einen, sich in einer Wissenschaft begründen, ihm, sich darin eine feste Grundlage verschaffen usw. — 2) Einen Satz, eine Behauptung, ein Recht u. ä. begründen, als Grund habend dartin, beweisen; — begründet, Grund habend, Begründung. || **begrünen**, *tr.*: grün werden lassen, mit Grün bedecken, bekleiden; *rbz.*, *intr.* (sein): grün werden. || **begrüßen**, *tr.*: grüßen, willkommen heißen: Etwas mit Freuden begrüßen; aber doch auch bestimmt (ohne besonderen Zusatz): freundlich einem entgegenzutreten, etwas freundlich aufnehmen: Dieses Entgegenkommen der Besucher ist zu begrüßen; auch: Einen um etwas begrüßen, mit freundlichem Gruß angehen, bitten; Begrüßung, —sformel. || **begüden**, *tr.*: gütend versehen. || **begünstigen**, *tr.*: Einen, etwas begünstigen, ihm günstig sein; fördern, unterstützen, gedeihen lassen. || **begütern**, *tr.*: umgürten mit etwas. || **begütachten**, *tr.*: in einem Gutachten (f. d.) beurteilen. || **begütern**, *tr.*: mit Gütern versehen, bes. *Mw.* begütert = sowohl: mit steigenden Gütern angeessen, als auch überhaupt: in höherem Grade wohlhabend. || **begütigen**, *tr.*: begünstigen.

Behaaren, *rbz.*: Haare bekommen; behaart: mit Haaren versehen. Behaarung. || **behäben**, *rbz.*: sich in angegebener Weise befinden, benehmen (f. gehabt), nur im Zusf.

üblich: Wie könnt ihr euch so wunderbar behaben?, auch als *Hw.*: Das Behaben, Befinden, Benehmen, die Art und Weise des Erscheinens und Sichdarstellens. || **behäbig** (auch behäbig), *Ev.*: (von Sachen) behagliche Bequemlichkeit darbietend (von Personen) sich in behaglich-bequemer Lage fühlen, befindend. Behäbigkeit. || **behäben**, *tr.*: häßend bearbeiten. || **behästen**: 1) *intr.*: fest haften; behangen (bleiben): Tief im Busen und fest behastete Wort und Gedächtnis. — 2) *tr.*: sich an etwas hängen und Besitz davon nehmen, bes. mit (seltener: von) etwas behastet sein, etwas Unles, Lästiges auf, an sich haften haben. — 3) *tr.* (neu): haßbar machen. || **behägen**: 1) *intr.* (haben): Etwas behagt mir, erfüllt mich mit dem wohlthuenden Gefühl des Wohlgefallens und der Befriedigung an dem, wie es ist, — Ggß.: Es behagt mir nicht, wenig, übel u. ä. — 2) Behagen, Zusf. als schliches *Hw.*; dafür *zuw.*: Nach Behag; die Behagheit. — 3) *rbz.*: Etwas empfinden; sich behaglich, froh fühlen: Die Schlingnatter behagt sich nur auf durchaus trockenem Boden. || **behäglich** (veralt. behäglich, auch behäglich), *Ev.*: Behagen — empfindend und: — erweckend (f. behäbig). Behäglichkeit. || **behälten**, *tr.*: etwas, das man hat, bei sich zurückhalten; es nicht weggeben, nicht von sich lassen; es bewahren; es da, wo — oder: so wie — es ist, bleiben und verharren lassen: Das frische Aussehen behalten; Den Gut auf dem Kopf behalten; Etwas im Auge behalten; Die Güte zum Abendrot behalten; Behalten Sie mich lieb; Ich habe zwei Pfund übrig behalten usw. — 2) Etwas behalten = es im Sinn, Gedächtnis behalten; nicht vergessen; Wohl zu behalten = wohl zu merken, NB (= nota bene!); Behalt ihr nicht die Sünde = gedenken, anrechnen. 3) in der älteren Sprache = erhalten, instand halten, aufbewahren; vgl. nam. noch: wohlbehalten, *Ev.*: in guten Umständen sich befindend; seltener so: behalten, doch (Sem.). Behaltene [glücklich in den Hafen gelaufene] Schiffe; Behaltene [glückliche] Reise usw. || **Behälter**, *ber.* (das), —§; *uv.*: Aufbewahrungsort, Behältnis, Sammelbehälter. || **Behältnis**, *das*, ... nisse; ... nisse: ein Raum, insofern er etwas in sich schließt, oder dazu dient, etwas darin aufzubewahren (f. Behälter). || **behämmern**, **behämmern** (auch behämmern), *tr.*: hämmern bearbeiten. || **behändeln**, *tr.*: 1) Den Zieg behandeln, mit den Händen hüten, durchwirken. — 2) verallgemeinert: etwas, das man unter Händen hat, betreiben, durchnehmen; es zum Ggß. einer darauf gerichteten Tätigkeit machen usw.; auch: Eine Person oder Sache (sowohl behandeln, sondern so damit verfahren, ihr begegnen; Behandlung, Behandlungsart, —weise. — 3) um etwas feilschen; die Kaufbedingungen feilschend feststellen. || **behändigen**, *tr.*: in jemandes Hände geben, übergeben. || **behändsühen**, *tr.*: mit Handbüchern versehen: Der Mann stach mit den behändsühten Fäusten hoch und gründlich zu. C. F. Meyer. || **Behäng**, *ber.*, (—)§; Behänge; Behäng(e), *das*, —§; *uv.*: 1) das, womit etwas behängt ist. — 2) (Weidm.) Ohren des Jagdhunds. || **behängen**, **behängen**: 1) *intr.*, *ger.* *uv.*: Behangen (oder hängen) bleiben (f. d.). — 2) *tr.*: a) Etwas, einen, sich mit Dingen behängen, mit dran oder drauf hängenden versehen: Mit etwas — behängt [von einem], — behangen [bedeckt, ohne Rücksicht auf das „von wem?“]. / b) Sich mit Dingen usw. behängen; damit behangen sein. / c) Der Hund ist wohl behangen, hat einen schönen Behang (f. b. 2). / d) Den Zeithund behängen, am Hängefeil ausführen und abrichten; Das Behängen, die Behängzeit. || **behären**, *intr.* (haben, sein): ansharrend in einem Zustand, bei, auf etwas bleiben, nicht davon abgehen. Das Behären, die Behärung, Behärtheit. || **behärrlich**, *Ev.*: behärend; mit Ausdauer an etwas festhaltend. Behärlichkeit. || **behauben**, *tr.*: mit einer Haube versehen. || **behäuen**, *tr.*: 1) haubend bearbeiten usw. — 2) (Stud.) In etwas behauen sein, beschlagen sein (f. d. 1a). || **behäufern**, *tr.*: Pflanzen behäufern, häufen, mit Erde umhäufern. || **behäuften**, *tr.*: 1) etwas haben und festhalten; es nicht aufgeben, sich nicht nehmen lassen, siegreich verteidigen; auch *rbz.* — 2) Eine Meinung, Ansicht, etwas behaupten, mit entschiedener Bestimmtheit aussprechen, als etwas, wovon man nicht abgeht (früher, z. B. bei C. = bewahren); auch mit abhängigem *Sag.* — 3) Behauptung; a) das Behaupten (f. 1; 2). / b) das Behauptete (2). || **behaufen**: 1) *tr.*: beherbergen. — 2) Einen Ort behaufen, dort haufen; *rbz.* (intr.): sich wohauslich niederlassen; behaufen: häuslich anständig; Behaufung: